

Bericht über die  
**Prüfung des Jahresabschlusses**  
zum 31. Dezember 2025  
und des **Lageberichts**  
für das Geschäftsjahr 2025

**reconcept Windenergie Deutschland GmbH**  
Hamburg

# elektronisches Exemplar

reconcept Windenergie Deutschland GmbH  
Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025	Passiva	31.12.2025
	€		€
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Vorräte		I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
unfertige Leistungen	1.793.750,00	II. Jahresfehlbetrag	-22.179,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2.820,34
sonstige Vermögensgegenstände	341.715,10	<b>B. Rückstellungen</b>	
III. Guthaben bei Kreditinstituten	20.917,74	sonstige Rückstellungen	19.000,00
	2.156.382,84	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
		sonstige Verbindlichkeiten	2.134.562,50
		- davon gegenüber Gesellschaftern € 2.134.562,50	
		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.134.562,50	
	<u>2.156.382,84</u>		<u>2.156.382,84</u>

# elektronisches Exemplar

ANLAGE II

reconcept Windenergie Deutschland GmbH  
Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung  
vom 8. Mai 2025 bis zum 31. Dezember 2025

	2025 €
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	22.179,66
<b>2. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-22.179,66</b>
<b>3. Jahresfehlbetrag</b>	<b>22.179,66</b>

## Anhang für das Geschäftsjahr vom 8. Mai 2025 bis 31. Dezember 2025

### reconcept Windenergie Deutschland GmbH

#### 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt.

Die Rechnungslegung erfolgte nach Art und Umfang nach den für kleine Kapitalgesellschaften (§ 267 Absatz 1 HGB) maßgeblichen Vorschriften. Teilweise wurden die Darstellungen freiwillig an die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften angepasst.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg, HRB Nr. 193400 unter der Firma reconcept Windenergie Deutschland GmbH eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg. Die Gesellschaft wurde am 08. Mai 2025 gegründet und am 08. Juli 2025 in das Handelsregister eingetragen. Das Geschäftsjahr vom 08. Mai 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ist ein Rumpfgeschäftsjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei der Bewertung ist von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** (§ 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen worden.

#### 2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

1. Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach dem Grundsatz der Einzelbewertung unter Berücksichtigung der zulässigen Bewertungsvereinfachungsverfahren angesetzt.

Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert, der sich aus dem Tageswert am Abschlussstichtag ergibt, wurden entsprechend berücksichtigt. Hierbei wurde das Alter der Bestände, Gängigkeit und Verwertbarkeit bei der Bewertung zu Grunde gelegt. Alle erkennbaren Risiken aus einer verminderten Verwertbarkeit des Vorratsvermögens wurden berücksichtigt.

Die unfertigen Leistungen wurden zu den Anschaffungskosten bewertet.

Die Gesellschaft hat in 2025 das Windparkprojekt "Tülau" von der reconcept GmbH erworben.

Das Projekt wurde in einem Gutachten vom 19. Dezember 2025 bewertet mit einem Entwicklungsstand von 17,5% und einer Projektgröße von 80 MW. Der Gutachter sieht im heutigen Marktumfeld und unter Berücksichtigung aktueller Annahmen und möglicher Entwicklungen Projektwerte von 90.000 bis 170.000 EUR/MW in der Wirtschaftlichkeitsrechnung als realistisch an.

- Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert, soweit erforderlich abzüglich Einzelwertberichtigungen sowie abzüglich einer Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Kreditrisiko, bewertet. Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr sind nicht enthalten.
- Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

<u>Sachverhalte</u>	<u>Betrag in €</u>
Ausleihung	0,00
Forderungen	0,00
Verbindlichkeiten	2.134.562,50

- Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.
- Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.
- Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

### 3. Sonstige Pflichtangaben gemäß § 285 HGB

#### Verbindlichkeitspiegel (§ 285 Nr. 1 HGB):

	Stand zum 31. Dezember 2025 €	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren €	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre €
sonstige Verbindlichkeiten	2.134.562,50	2.134.562,50	0,00	0,00
- davon gegenüber Gesellschaftern	2.134.562,50	2.134.562,50	0,00	0,00
	<u>2.134.562,50</u>	<u>2.134.562,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Es waren keine Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt.

## 4. Sonstige Angaben

### Kapitalflussrechnung

Dem Anhang ist eine freiwillig erstellte Kapitalflussrechnung beigelegt.

	<u>31.12.2025</u> <u>TEUR</u>
<b>1. Operativer Bereich</b>	
+/- Periodenergebnis	-22
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	19
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer	
+/- Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.136
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva,	
+/- die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>2.135</u>
= <b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<u><b>-4</b></u>
<b>2. Finanzierungsbereich</b>	
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	<u>25</u>
= <b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u><b>25</b></u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1+2)	<u><u>21</u></u>
<b>3. Finanzmittelbestand</b>	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>0</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u><b>21</b></u></u>

Geschäftsführer waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Herr Karsten Reetz und Frau Christiane Kaufholt-Mecke. Herr Stefan Bauch wurde am 20. März 2026 als Geschäftsführer ins Handelsregister eingetragen (§ 285 Nr. 10 HGB).

Hamburg, den 28. April 2026

\_\_\_\_\_  
(Karsten Reetz)

\_\_\_\_\_  
(Christiane Kaufholt-Mecke)

\_\_\_\_\_  
(Stefan Bauch)

## Lagebericht der reconcept Windenergie Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr 2025

### GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Gegenstand der reconcept Windenergie Deutschland GmbH sind die Entwicklung, der Bau und das Management und das Halten bzw. der Vertrieb von Windparks und/oder Projekten im Windenergiebereich mit oder ohne Speicherlösungen, insbesondere von Onshore-Windparks in Deutschland.

Die Gesellschaft deckt mit ihren Leistungen das gesamte Spektrum der Projektentwicklung von der Akquise der Projekte und der entsprechenden Grundstücke über die kaufmännische, technische und bauliche Anlagenplanung bis zur Herstellung der Baureife ab.

### WIRTSCHAFTSBERICHT

#### Gesamtwirtschaftliche Lage/Branchensituation

Die deutsche Wirtschaft ist nach zwei rezessiven Jahren im Jahr 2025 erstmals wieder leicht gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt stieg um 0,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt 2024 bei 2,2 Prozent und damit auf Vorjahresniveau. Für das laufende Jahr sagen die meisten Experten eine ähnliche Preisentwicklung voraus. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) etwa rechnet mit 2 Prozent.

Im Jahr 2025 wurden 965 neue Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 5,3 Gigawatt in Betrieb genommen. Damit ist der Zubau im Vergleich zum Vorjahr um 59 Prozent gestiegen. Gleichzeitig wurden 452 Windenergieanlagen mit einer Leistung von insgesamt rund 0,7 Megawatt stillgelegt. Der Gesamtbestand beträgt somit zum Jahresende 2025 29.190 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von insgesamt 68,2 Gigawatt.

## Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat im vergangenen Jahr ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen. Mit Kauf- und Übertragungsvertrag vom 16. Juni 2025 wurde das erste Windenergieprojekt von der reconcept GmbH erworben.

Zur weiteren Finanzierung der Windenergieprojekte und Investitionsvorhaben wird die Gesellschaft voraussichtlich im Mai 2026 eine Inhaberschuldverschreibung mit einem Volumen von 10 Mio. Euro begeben.

## Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag besteht das Vermögen der Gesellschaft aus unfertigen Leistungen von TEUR 1.794, sonstigen Vermögensgegenständen von TEUR 342 sowie dem Bankbestand von TEUR 21.

## Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über ein gezeichnetes Kapital von TEUR 25. Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf TEUR 2.135.

## Ertragslage

Die reconcept Windenergie Deutschland GmbH hat in ihrem Gründungsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 22 erwirtschaftet.

## Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir insgesamt als gut ein.

## PROGNOSEBERICHT

Durch die o. g. Anleiheemission und den geplanten Erwerb weiterer Windenergieprojekte sowie den Aufwand für die Akquise von Projekten wird die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich einen Verlust von ca. TEUR 1.582 erzielen.

## CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### Chancenbericht

Die Identifikation und Wahrnehmung von Chancen obliegen dem operativen Management. Aufgrund der engen Vorgaben aus dem Gesellschaftsvertrag ist die Strategie klar definiert.

Die anwachsende Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Der Energiebedarf steigt aufgrund des weltweiten technischen Fortschritts rasch an. Konventionelle, fossile Energieträger stehen nur noch zeitlich begrenzt in ausreichenden Mengen zur Verfügung. Die Stromgewinnung aus Kohle, Gas oder Erdöl wird zumindest langfristig zunehmend unwirtschaftlich und ökologisch inakzeptabel. Die alternative Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien wird weltweit wachsend gefördert.

Das Potenzial für Erneuerbare Energien ist unverändert groß. Dafür sprechen kalkulierbare, wirtschaftliche sowie sicherheitspolitische Gründe: Die dezentrale Stromversorgung über mehr Erneuerbare Energien macht unabhängiger von Importen.

Unter dem Druck des globalen Klimawandels geben Regierungen zudem unverändert Investitionsanreize. Im Februar 2023 haben sich die Fraktionen von SPD, Grünen und FDP im Bundestag auf Details zum schnelleren Ausbau der Erneuerbaren Energien geeinigt. Zudem schafft die Bundesregierung die rechtlichen Grundlagen für den Ausbau des Stromleitungsnetzes und strafft bzw. beschleunigt Planungs- und Genehmigungsverfahren für Stromnetze. Denn der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Ausbau des Stromnetzes müssen Hand in Hand gehen. Die Erneuerbaren Energien werden jetzt als „überragend öffentliches Interesse“ eingestuft. Damit erhalten sie in Planungsprozessen Vorrang vor anderen abzuwägenden Interessen.

### Risikobericht

Die Risiken der Gesellschaft liegen in der Entwicklung von Windenergieprojekten. Sofern sich die Erträge aus der operativen Tätigkeit nicht wie geplant entwickeln, kann dies erhebliche Nachteile für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft – bis hin zu bestandsgefährdenden Risiken – nach sich ziehen.

Der Erfolg im Rahmen der Projektierung von Windparks ist maßgeblich von der Güte der jeweiligen Standorte abhängig, sodass die Standorte wesentlichen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben. Die für die Errichtung von Windparks geeigneten Standorte sind begrenzt.

Aus diesem Grund und möglicherweise auch bei dauerhaft gestiegenen Strompreisen könnte der ohnehin bereits intensive Wettbewerb um geeignete Standorte in der Zukunft zunehmen, was sich beispielsweise in erhöhten Kosten für die Grundstückssicherung niederschlagen und dadurch zu einer Verminderung des Gewinns oder zu einem Verlust führen kann.

Eine Intensivierung des Wettbewerbs um geeignete Projektrechte und Projektstandorte könnte ferner dazu führen, dass die Gesellschaft künftig weniger oder sogar überhaupt keine geeigneten Projektrechte und Projektstandorte identifizieren und erwerben kann.

Die Gesellschaft ist dem Risiko der Fehleinschätzung von Bewertungsfaktoren für ihre Projekte ausgesetzt. Bei der Bewertung von geplanten Projekten ist eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen, in die vielfach auch subjektive Einschätzungen einfließen. Zu diesen Faktoren zählen unter anderem die Einschätzung des Standorts, die voraussichtliche Nutzungsdauer und die Kapazitäten des Windparks oder mögliche Wertminderungen durch öffentlich-rechtliche Belastungen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Gesellschaft bei einer Projektentscheidung einzelne Bewertungsfaktoren falsch einschätzt oder Gutachten, auf die die Gesellschaft ihre Entscheidung stützt, wie z. B. bezüglich der zu erwartenden durchschnittlichen Windgeschwindigkeiten an einem bestimmten Standort, fehlerhaft sind. Solche Fehleinschätzungen, aber auch externe Entwicklungen in Bezug auf den jeweiligen Standort, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat, können zu einer insgesamt fehlerhaften Analyse durch die Gesellschaft bei einer Investitionsentscheidung führen, die wiederum darin resultieren kann, dass sich ein geplantes Projekt nicht realisieren lässt, für die Gesellschaft ein Verlust entsteht oder die Rendite hinter den Erwartungen zurückbleibt, was sich schließlich erheblich negativ auf die Ertragslage der Gesellschaft auswirken kann.

Im Zuge der Entwicklung und des Erwerbs von Projekten investiert die Gesellschaft unter anderem in Projektrechte. Als Projektrechte sind hierbei sämtliche Vereinbarungen und Rechte zu verstehen, die notwendig sind, um Windparks zu errichten und zu betreiben. Im Wesentlichen handelt es sich um Verträge zur Standortsicherung in Form von Pacht-, Nutz- oder Kaufverträgen, öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Vereinbarungen mit dem Netzbetreiber zur Einspeisung sowie Bestätigungen im Hinblick auf etwaige Einspeisevergütungen oder Stromabnahmeverträge. Es besteht das Risiko, dass diese Projektrechte trotz Vorabprüfung mit Mängeln behaftet sind. Dies können u. a. fehlende Genehmigungen, unzureichende Verträge zur Standortsicherung oder mangelhafte Einspeiseverträge sein. Zur Sicherung der Standorte werden mit den jeweiligen Eigentümern von Anlagenstandorten Pacht- und Nutzungsverträge über die gesamte Projektlaufzeit oder Kaufverträge vereinbart. Eine juristische Anfechtbarkeit, Kündigung oder sonstige Beendigung solcher Verträge kann nicht ausgeschlossen werden. Dies kann zur Folge haben, dass erhöhte Kosten aufgrund von Nachbesserungen der Mängel auftreten oder dass die Projekte aus rechtlicher oder wirtschaftlicher Sicht nicht realisiert werden können, was sich negativ auf die Finanzlage der Gesellschaft auswirken kann.

Daraus resultierend besteht das Risiko, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen lediglich teilweise, verspätet oder sogar vollständig nicht nachkommen kann.

Für die Errichtung von Windparks sind regelmäßig Lizenzen oder sonstige Genehmigungen (z. B. Baugenehmigung, Betriebsgenehmigung oder Stromeinspeisegenehmigung) erforderlich. In Deutschland erfordert die Errichtung eines Windparks eine Baugenehmigung. Es besteht das Risiko, dass solche Genehmigungen nicht oder nur unter nicht erwarteten belastenden Nebenbestimmungen erlangt werden können, unwirksam erteilt wurden, erfolgreich angefochten oder aus anderen Gründen später zurückgenommen oder eingeschränkt werden. Ferner besteht die Möglichkeit, dass die Genehmigungsvoraussetzungen für die Errichtung von Windparks verschärft werden und dadurch die Entwicklung, Projektierung und Realisierung von Windparks erschwert, verzögert oder sogar verhindert werden. Bei Übertragungen von Genehmigungen besteht das Risiko, dass Behörden oder sonstige Dritte diesen Übertragungen nicht zustimmen und dadurch Genehmigungen/Lizenzen unwirksam sind oder werden. Lizenzen zum Betrieb einer Energieanlage beinhalten regelmäßig Stromerzeugungsvorgaben mit der Folge von Strafzahlungen oder einem Entzug der Lizenz bei Nichterfüllung. Eine etwa erforderliche Übertragung einer Lizenz oder Genehmigung kann trotz einer Zustimmung der zuständigen Behörde unwirksam sein oder die Zustimmung nur einen Teil der übertragenen Lizenz oder Genehmigung betreffen.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Geschäftstätigkeit als Projektentwickler darauf angewiesen, ihre Bau- und Entwicklungsmaßnahmen innerhalb des geplanten Zeitrahmens und zu den kalkulierten Kosten zu realisieren. Auch wenn die Arbeiten aufgrund des stark fokussierten Geschäftsmodells auf die Projektentwicklung von Windparks weitgehend standardisiert sind, so ist dennoch die Einhaltung des projektierten Zeit- und Kostenrahmens im jeweiligen Einzelfall von Unsicherheiten und externen Faktoren abhängig. Sollte es während der Entwicklungsphase etwa zu unvorhergesehenen Schwierigkeiten kommen, wie zum Beispiel zu deutlich höheren als den kalkulierten Entwicklungskosten oder Verzögerungen bei der Mitwirkung von Behörden oder Dienstleistern oder zu erheblichen Mängeln in der Leistung eines beauftragten Unternehmens oder dessen Ausfall, kann dies erhebliche Mehrkosten oder erhebliche Verzögerungen verursachen. Unabhängig von der Erteilung oder Übertragung öffentlich-rechtlicher Genehmigungen bedarf es zur Errichtung von Windparks der Sicherung grundstücksbezogener Rechte und eventuell weiterer Nutzungsrechte, auch im Hinblick auf den Anschluss an das Stromnetz. Sollten die erforderlichen Rechte nicht oder nur verzögert oder zu unwirtschaftlichen Bedingungen gesichert werden können, kann dies dazu führen, dass das jeweilige Projekt nicht, nur verzögert oder verändert oder zu Mehrkosten oder mit Mindereinnahmen realisiert oder betrieben werden kann.

Strom ist neben Grund und Boden sowie Wasser eine der wichtigsten Ressourcen für die Menschheit und damit ökonomisch wie politisch markt- und preissensibel. Angebot und Nachfrage nach Strom und deren Preisentwicklungen bestimmen in einem engen Zusammenhang sowohl Absatz- als auch Bezugspreise im Windenergiemarkt. Aufgrund der weltweit hohen Nachfrage nach Ressourcen kann die aktuell steigende Preisentwicklung der Komponenten weiter anhalten bzw. an Dynamik nur leicht verlieren. Aus den vorgenannten Abhängigkeiten könnten trotz betriebswirtschaftlicher Ablaufprozess- und Kostenoptimierungen Risiken sinkender Rentabilitäten bei der Herstellung von Windparks für die Gesellschaft erwachsen.

Die vorgenannten Risiken können zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und somit dazu führen, dass die Gesellschaft Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche nicht in der geplanten Höhe oder nicht fristgerecht bedienen kann. Die Gesellschaft unterliegt wirtschaftlichen und konjunkturellen Risiken in Bezug auf den Strommarkt, wobei ein dauerhafter Preisrückgang am Strommarkt für Endkunden die Attraktivität der Windparks negativ berühren würde.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft marktüblichen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Die Ergebnisse von künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können.

Hamburg, 28. April 2026

Karsten Reetz

Christiane Kaufholt-Mecke

Stefan Bauch

Geschäftsführer der reconcept Windenergie Deutschland GmbH

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die reconcept Windenergie Deutschland GmbH, Hamburg

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der reconcept Windenergie Deutschland GmbH bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 8. Mai 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der reconcept Windenergie Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 8. Mai 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 8. Mai 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Wesentliche Unsicherheit**

Wir verweisen auf die Ausführungen im Abschnitt "Chancen- und Risikobericht" im Lagebericht, in dem das Risiko dargestellt wird, dass Erträge nicht wie geplant erreicht werden könnten und es so zu einer Bestandsgefährdung kommen könnte. Dies deutet darauf hin, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Die von der Geschäftsführung aufgestellte Planungsrechnung kommt zu einem positiven Ergebnis. Wir haben diese Planung prüferisch gewürdigt und halten die Bewertung der Annahme der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die Geschäftsführung für gerechtfertigt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss sind diesbezüglich nicht modifiziert.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung oder Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Hannover, den 30. April 2026



Olaf Goldmann  
Wirtschaftsprüfer

Gehrke Econ GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ralf Schuppengerd  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.